



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Wohngebäudesanierungszwang der EU verhindern, keine unverhältnismäßige Belastung der Bürger in Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass alle Arten der energetischen Sanierung von Gebäuden ausschließlich auf den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit beruhen müssen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU- und Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, dafür einzusetzen, dass die geplante Novellierung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), welche die Zwangssanierung von Bestandsgebäuden sowie teure Energiestandards und einen Solardach-Zwang bei Neubauten vorsieht, so jedenfalls nicht umgesetzt wird.

Begründung:

Am 14. März 2023 hat das Europäische Parlament auch mit einer Stimme von CDU/CSU der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Novellierung der EPBD zugestimmt, die vorschreibt, dass bereits bis 2030 alle Wohngebäude die Energieeffizienzklasse „E“ und bereits ab 2033 die Klasse „D“ einhalten müssen. Alle Neubauten müssen bis 2028 „emissionsfrei“ sein, alle Neubauten in öffentlicher Hand bereits bis 2026. Ab 2028 greift sogar ein Solardach-Zwang für Neubauten. Beide letzteren Zwänge entsprechen den planwirtschaftlichen Maßnahmen der Staatsregierung von CSU und FREIEN WÄHLERN nach Art. 3 Bayerisches Klimaschutzgesetz und Art. 44a Bayerische Bauordnung.¹

¹ Bayerisches Landesamt für Statistik (2022). Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Bayern 2021. URL: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/f2400c_202100.pdf